

Vermietung der Kellerklausen an Mitglieder des Veloclub oder Schönenbucher Einwohner

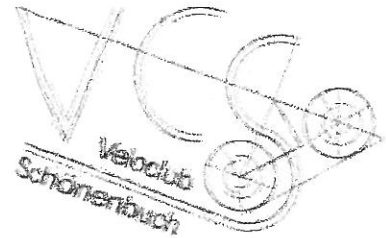
25.1.2010

<p>Allgemeine Bestimmungen</p>	<p>Getränkebezug aller Getränke aus dem vorhandenen Sortiment. Reinigung durch Benutzer (Besenrein / Küche, WC und Eingangsbereich Boden aufgezo-gen). Falls Verkauf von Speisen: nur ungefähre Selbstkosten. Kein Verkauf, keine Bestellaufnahme, keine Verteilung von Werbema-terial.</p>
<p>Mitglieder: <i>privat</i> Fr. 50.–</p>	<p>Zum Anlass muss das Mitglied einladen! Einmal pro Jahr.</p>
<p>Schönenbucher Einwohner: <i>privat</i> Fr. 100.–</p>	<p>Zum Anlass muss der Einwohner einladen! Einmal pro Jahr.</p>
<p>Dorfvereine: GV, Versammlun- gen, Sitzungen gratis</p>	<p>Einladung durch Verein an Vereinsmitglieder und ihre Angehörigen (normalerweise 1xpro Jahr).</p>
<p>Vereine oder Private: <i>kommerzielle Anlässe</i> Fr. 200.–</p>	<p>Anlässe zur Erzielung eines Gewinnes z.B. in Vereinskasse. Kein obligatorischer Getränkebezug. Preise für Mahlzeiten und Getränke beliebig.</p>

Bemerkungen:

- Diese Preise gelten nur, wenn die Bestimmungen vollständig eingehalten werden, andernfalls werden Zuschläge erhoben.
- Der Keller befindet sich im Wohnquartier Hinterdorf. Er eignet sich nicht für laute Feste. Auf die Hausbewohner und Anwohner ist Rücksicht zu nehmen.
- Wir vermieten den Keller nicht an Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Anwohner haben leider schon schlechte Erfahrungen gemacht!
- Nähere Auskünfte erteilen der
Präsident Fredy Ritschard (061 481 98 19) oder der
Kellerwart Franz Strohhcker (061 481 43 96).

Reservationen und Vermietungen nur durch
Franz Strohhcker
Feldstrasse 1
4123 Allschwil



Hausordnung für die Kellerklausen

1. Allgemeines

Die Kellerklausen und ihre Einrichtungen sind das Ergebnis vieler Fronarbeitsstunden von Veloclubmitgliedern. Tragen Sie Sorge dazu!

2. Schlüsselübergabe

Bei einem Abendanlass kann der Mieter den Schlüssel um 11.30 h beziehen und hat ihn anderntags um 11.30 h wieder abzugeben. Mit dem Kellerwart können andere Zeiten vereinbart werden.

3. Instruktionen

Der Kellerwart instruiert den Mieter über die Anlagen und Geräte: Geschirrwaschmaschine, Kaffeemaschine, Mikrowelle etc.

4. Benützungzeiten

Diese richten sich nach den Benützungzeiten der Gaststätten. Am Wochenende um 24.30 h unter der Woche um 23.30 h.

5. Ruhestörungen

Der Keller befindet sich in einem an eine Familie vermieteten Haus, die Anrecht darauf hat, dass z.B. die Raucher vor der Haustüre sich nicht laut unterhalten. Eine fröhliche Runde wird nicht auf dem Weg zur Bushaltestelle fortgesetzt. Eine Guggenmusik, welche nach 22 Uhr zu einem Geburtstagsständchen aufspielt, wäre eine Zumutung für die Umgebung und ist schlicht verboten (gilt auch für eine Gesangsgruppe im Hof).

6. Benutzung von Material

Das sauber abgewaschene Geschirr wird wieder sortiert an die vorherigen Plätze versorgt. Das Besteck ist im feuchten Zustand trocken zu reiben, sonst bilden sich Wasserflecken. Beschädigtes Material wird selbstverständlich dem Kellerwart gemeldet.

Achten Sie darauf, dass kein Tisch angesengt wird. Schon das Beseitigen leichter Sengspuren ist sehr teuer. Tiefere Brandlöcher führen zu einem Ersatz des Tisches mit Kosten von etwa Fr.1000.-.

7. Verlassen der Kellerklausen

Alle Geräte und Beleuchtungen vor dem Verlassen ausschalten!

8. Endreinigung

Neben der Reinigung des Geschirrs auch Kaffeemaschine und Abwaschmaschine entleeren und reinigen, Tische und Buffet abwischen, Abwaschbecken und Handreinigungsbecken reinigen.

Der Boden im Küchen-, Eingangsbereich und im WC wird aufgezoogen, der übrige Boden besenrein. Die Stühle vorgängig hochstellen.

Mit dem Kellerwart können andere Formen der Reinigung (auch gegen Bezahlung) vereinbart werden.

Für nachträgliche durch den Kellerwart erbrachte Reinigungs- und Aufräumarbeiten wegen ungenügender Vorarbeit wird Rechnung gestellt.

9. Reinigungsmaterial

Das Reinigungsmaterial, wie Geschirrtücher, Wischlappen und Putzschwämme stehen zur Verfügung, ebenso diverse Reinigungsmittel.

10. Abfälle

Es wird ein 35 l Kehrichtsack mit einer Vignette zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Abfälle hat der Mieter selbst zu entsorgen.

11. Parkraum

Vor der Kellerklausen können Autos nur zum Entladen und Beladen kurz abgestellt werden, dann den nahen Gemeindeparkplatz benützen.

12. Haftung

Der Mieter übernimmt selbst die Haftung für Unfälle während der Mietdauer. Das gleiche gilt für verlorenegegangene oder zurückgelassene Gegenstände.

13. Einhaltung der Mietbedingungen

Dorfvereine und Einheimische haben vergünstigte Mieten, müssen aber andererseits besondere Bedingungen bei Getränkebezug und Reinigung einhalten. Bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen wird der Mietpreis entsprechend erhöht.

In Kraft gesetzt am 18.2.2010